

## **Beschluss:**

1. Einer auf drei Jahre befristeten Trägerschaft durch den Sozialdienst katholischer Frauen für das Flexi-Heim Variante 1 Am Krautgarten wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, den über die bereits in der ZND für die Maßnahme vorgesehenen Mittel in Höhe von 300.000 € hinausgehenden Bedarf für den Zuschuss zur Betreuung und Einrichtungsführung des Flexi-Heims Am Krautgarten aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Für 2021 werden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 169.000 € sowie für 2022 und 2023 jeweils in Höhe von bis zu 149.000 € benötigt. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159 bereit.
3. Dem Sozialdienst katholischer Frauen wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2020 in Höhe von maximal 111.000 € für die Ersteinrichtung der Appartements sowie die Installation notwendiger Verschattungen gewährt. Die einmalig in 2020 benötigten Mittel in Höhe von 111.000 € stehen auf der Finanzposition 4356.988.7790.7 bereits zur Verfügung.  
Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 111.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.
4. Der GEWOFAG Holding GmbH wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 78.000 € für den Einbau von fest verbautem Mobiliar (Küchen und Lampen) gewährt. Die einmalig in 2020 benötigten Mittel in Höhe von 78.000 € stehen auf der Finanzposition

4356.988.7790.7 bereits zur Verfügung.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die GEWOFAG Holding GmbH mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 78.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Dem Sozialdienst katholischer Frauen wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2020 in Höhe von 86.000 € für die Erstausrüstung der Büros sowie der Betreuungsangebote gewährt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2020 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von 86.000 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren und die hierzu erforderliche Budgetumschichtung von der Finanzposition 4356.935.7840.1 zur Finanzposition 4707.988.7780.4 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

**6. Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Investitionskostenzuschuss Flexi-Heim Variante 1, Am Krautgarten, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7780, Rangfolgen-Nr. 12 (€ in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (€ in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	86	0	86	86	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	86	0	86	86	0	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	86	0	86	86	0	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 86.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, Anfang des Jahres 2022 ein Trägerschaftsauswahlverfahren für den Anschlusszeitraum durchzuführen.
  
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.